

intendenten Chr. G. Berger „Kurze Beschreibung der Merkwürdigkeiten in Eisleben u. s. w., Merseburg, Franz Kobitzsch, 1827, 2. Aufl.“ erwähnt zwar dieses Schwanenpult, aber nur die Tatsache seines Vorhandenseins. Denn es berichtet auf S. 47 nur, es befinde sich in dem Lutherhause „ein ovaler, mit blauem Tuche überzogener Tisch, worauf Luthers Schwan steht, sein Schreibpult.“ Aus dieser außerordentlich dürftigen Nachricht kann man nur entnehmen, daß Berger angenommen hat, Luther habe dieses Schreibpult in persönlichem Gebrauch gehabt. Aber von wo, wann und aus welchem Anlaß es nach Eisleben gekommen, oder wer es etwa dahin geschenkt hat, darüber sagt er kein Wort.

Die Gemeinde- und Kirchensiegel des Kreises Querfurt.

Von Prof. Dr. Gröbler in Eisleben.¹⁾

Daß die Siegel der Gemeinden und Kirchen als geschichtliche Urkunden gelten dürfen, zu dieser Erkenntnis hat man sich erst verhältnismäßig spät aufgeschwungen. Aus dem Mangel an dieser Erkenntnis erklärt es sich, daß so viele Gemeinden und Kirchen, allerdings beeinflusst von späteren, unrichtigen Vorstellungen, ihre alten Siegelstempel bei Seite gelegt und neue, geschichtlich wertlose dafür angenommen haben, wertlos insofern, als sie etwas bekunden, was auch ohnehin zur Genüge feststeht, z. B. wenn die politischen Gemeinden Döckitz, Leimbach, Obhausen S. Petri, Bödelist und Stöbnitz einen preussischen Adler im Siegel führen, der wohl für Staatsbehörden paßt, nicht aber für Gemeindebehörden, oder wenn Kirchengemeinden Symbole oder Gegenstände in ihr Siegel aufgenommen haben, die nur die allgemeine Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinschaft andeuten, etwa wie Bibel und Kelch, und nicht eine bestimmte örtliche Gemeinde andeuten. Und doch wäre es von großem Werte, wenn die alten Siegel im Gebrauch geblieben wären, die uns Auskunft geben würden über eine bedeutsame geschichtliche Beziehung des Ortes oder über den Heiligen, dem in katholischer Zeit die Kirche geweiht war. Bedauerlich groß ist die Anzahl der Gemeinden, die heute ein in Beziehung auf geschichtliche Belehrung nichts sagendes Siegel führen, das uns gar keine Auskunft gibt über die geschichtliche Vergangenheit des Ortes. Weniger ist das der Fall mit den Gemeindefiegeln, überraschend häufig dagegen mit den Kirchensiegeln. Denn während von den Gemeinden nur ganz kleine oder ganz junge eines Siegelbildes entbehren und sich mit der Angabe des Ortsnamens und des Kreises, in dem sie gelegen sind, begnügen, wie Eptingen, Schmainsdorf, Ge-

¹⁾ Für die gütige Beschaffung der Siegelabdrücke, welche dieser Betrachtung zu grunde liegen, bin ich Herrn Landrat Böttcher, derzeit Landrat und Polizeipräsident in Saarbrücken, zu besonderem Danke verpflichtet.

hüfte, Gräfendorf, Pretitz und Thaldorf, und während sich die Kirchen von Albersrode, Döckitz, Culau, Geiselsröhlitz, Göriz, Golzen, Ritzendorf, Stöbnitz und Wippach ebenfalls mit einer bloßen Inschrift ohne geschichtliche Andeutungen zufrieden geben, haben alle übrigen Gemeinden wenigstens noch eine bildliche Darstellung in ihrem Siegelfelde, die ein gewisses Interesse erweckt, wogegen die Zahl der Kirchen, deren Siegel lediglich eine symbolische Andeutung und keinen geschichtlichen Hinweis enthält, außerordentlich groß ist.

Betrachten wir nach diesen Vorbemerkungen zunächst die Siegel der politischen Gemeinden, so zeigt sich bei einer großen Zahl von ihnen eine auffallende Einförmigkeit insofern, als nicht weniger als 39 einen Baum oder mehrere in ihrem Siegel führen, und zwar die weit überwiegende Mehrzahl einen Laubbaum, nur ganz wenige einen Nadelholzbaum. Einige von den ersteren haben allerdings auch noch Zeichen, die natürlich Beachtung verdienen. Einen bloßen Laubbaum führen folgender Gemeinden Siegel: Altenrode, wo allerdings der Baum mehr einer Palme ähnelt; Baumerode, Brandero, Braunsdorf (in seinem älteren Siegel), Burgscheidungen, dessen einer Stempel einen blattlosen Baum zeigt, Döckitz (2 Laubbäume), Gleina, Göriz, Gölsitz, Grockstedt, Gröbnitz, Groß-Wangen, Jügendorf, Niederstedt, Nißmitz, Ober-Gichstedt, Oehlitz, Plöbnitz, Schmirna, Schnellrode, Spielberg, Städten (auf einem Stempel einer Pappel oder Fichte ähnlich), Tröbsdorf (auf einem Stempel buschähnlich), Wennungen, Wernsdorf, Wippach, Zeuchfeld, Zöbiger, Zorbau und Zscheplitz.

Fragen wir, was dieses so häufig angewandte Siegelbild zu bedeuten habe, so kann es, wenn der Baum auch mehrmal die Gestalt einer Palme, Pappel, Fichte oder eines andern Baumes angenommen hat, keinem Zweifel unterliegen, daß er die Dorflinde, den Versammlungs- und Beratungsort der Bauerschaft in alter Zeit und damit die Bauerschaft oder Gemeinde selbst, die sich unter ihr zu versammeln pflegte, darstellt. Dieses Sinnbild der bäuerlichen Gemeinschaft überwiegt auch in andern landrätlichen Kreisen weitaus alle andern Siegelbilder, gerade so wie die meisten Städte das Stadtzeichen, d. h. eine betürmte Mauer mit Stadttor als Merkzeichen ihrer Eigenart im Siegel führen.

Mit dem einfachen Sinnbilde der Dorflinde haben sich aber manche Gemeinden nicht begnügt, sondern ihm noch ein Zeichen hinzugefügt, um auf etwas hinzudeuten, was ihnen für ihren Ort besonders wichtig zu sein schien oder worauf sie besonders stolz waren, während andere das wichtigste kirchliche oder weltliche Gebäude ihres Ortes in ihrem Siegel abbildeten. Wenn z. B. Barnstedt, Calzendorf, Culau und

Nemsdorf neben der Linde auch noch eine Kirche nebst Turm zeigen, so soll dadurch in den meisten Fällen vermutlich angedeutet werden, daß die dortigen Kirchen als Mutterkirchen oder selbständige Pfarrkirchen von Alters her eine besondere Bedeutung gehabt haben. Andere Dorfsiegel lassen die Dorflinde weg und setzen an ihre Stelle ein Kirchengebäude mit Turm oder Dachreiter, so Golzen, Kirchscheidungen, S. Ulrich, ziehen es also vor, an Stelle der politischen die kirchliche Gemeinde anzudeuten. Das Almsdorfer Gemeindegel zeigt 2 Türme, betreffs deren ich es dahingestellt lassen muß, ob sie ein kirchliches oder weltliches Bauwerk bezeichnen oder etwa gar ein Herrschaftswappen darstellen sollen. Ebenso ist zweifelhaft, was das auf dem Siegel von Döckitz dargestellte turmlose Haus mit rundbogigem Tor zwischen 2 Laubbäumen für eine Bedeutung hat. Wenn dagegen Gröst außer 2 Laubbäumen, die wahrscheinlich auf 2 ursprüngliche Schwestergemeinden desselben Namens hinweisen, noch einen Turm oder eine Burg zeigt, so liegt die Vermutung nahe, daß letztere als redendes Bild die Bedeutung des slawischen Namens Gröst (ursprünglich Crodesti = gradjistjo = Burg) hervorheben soll. Wenn ferner Nieder-Gichstedt neben der Dorflinde einen Turm in seinem Siegel abbildet, so wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß dieser Turm die weithin bekannte und sichtbare Gichstedter Warte, die man als das merkwürdigste Bauwerk innerhalb der Dorfmark und somit als das „Wahrzeichen“ des Ortes anfang, darstellen soll. Auch Göhrendorf bezeichnet sich durch eine Kirche als eine Pfarrgemeinde, fügt aber als einen Gegenstand seines Stolzes das Bild einer Bodwindmühle hinzu, vielleicht, weil es eine solche früher besaßen, als andere Dörfer. Welche Bedeutung das der Dorflinde von Leiba hinzugefügte Gebäude hat, ist dunkel, doch soll es vielleicht darauf hinweisen, daß Leiba vor Zeiten ein Herrschaftssitz gewesen, zu dem verschiedene andere Dörfer gehörten, wovon sich ja auch urkundliche Spuren finden, da nach alten Nachrichten Markgraf Wieprecht von Großitz von seiner Mutter Sigena die Herrschaft Liehicho, d. i. eben dieses Leiba, geerbt hat. Ziegelrode auf dem Forst, welches früher Mathilderode oder Mechtilderode hieß, hat diesen Namen in neuerer Zeit aufgegeben und dafür den Namen Ziegelrode empfangen, weil hier eine Zeitlang eine blühende Ziegelfabrikation bestand. Um diese hervorzuheben, ist auf einem der Siegelstempel der Dorflinde ein Dach- oder Hausziegel beigegeben. Zu ähnlichem Zweck erscheinen auf den neueren Stempeln des Dorfes Braunsdorf a. d. Leibe statt der ursprünglich dargestellten Dorflinde nach Angabe eines Braunsdorfers zwei Bierfässer, um anzudeuten, daß dieses

Dorf vor andern eine Brauerei voraus hat. Eine ganze Anzahl von Merkwürdigkeiten vereinigt in ihrem Siegel die Gemeinde S. Micheln bei Mückeln, denn dieses zeigt nicht nur die Dorflinde als Sinnbild der dortigen Bauerschaft, sondern auch die hoch auf einem Berge gelegene S. Michaeliskirche und — was mit Recht der Gegenstand besonderen Stolzes sein durfte — eine freilich nicht besonders geschickte Abbildung der überaus merkwürdigen Geiselquelle, welche am Fuße des Kirchberges entspringt. Das eine Siegel von Krumpa zeigt die Dorflinde, das andere eine Darstellung der Göttin der Gerechtigkeit, offenbar um es als Sitz eines Gerichts zu bezeichnen. Schleberode zeigt nicht nur einen einzelnen Baum, sondern gleich einen ganzen Wald, dargestellt durch einen Nadelholzbaum und einen Busch und zwischen beiden einen schreitenden Hirsch, eine Erinnerung an die Zeit, wo die ganze Umgegend noch Wald gewesen und die Jagd die Haupttätigkeit der ersten Ansiedler gewesen sein wird. In den ältesten Urkunden, die den Ort erwähnen, wird denn auch Schleberode als *locus silvester*, wie die benachbarten Dörfer, also als Wald-dorf bezeichnet. Klein-Wangen führt keinen Laubbaum, sondern 3 Fichten in seinem Siegel, die bei der ursprünglichen Kleinheit des Dorfes nicht etwa 3 besondere Dorfgemeinden andeuten sollen, sondern den Wald, der den ersten Bewohnern als Waldleuten und Holzfällern den nötigen Unterhalt gewährt haben wird. Tröbsdorf zeigt auf seinem jüngeren Stempel den bekannten Laubbaum, auf seinem älteren aber einen blühenden Busch. Es läßt sich nicht sagen, ob diese Darstellung eine bloße Willkür des Stempelschneiders ist oder auf Gartenkultur hindeuten soll. Das Siegel von Dobichau vom Jahre 1753 zeigt ein an die Dorflinde angeheftetes gleichschenkliges Kreuz und auf beiden Seiten des Baumes noch je ein solches Kreuz, eine Darstellung, deren Sinn mir vorläufig noch dunkel ist, die aber auf einen bestimmten geschichtlichen Vorgang hinzuweisen scheint.

Eine ziemlich zahlreiche Gruppe hebt auf ihren Siegeln durch Abbildung der Göttin der Gerechtigkeit, welche verbundene Augen hat und eine Wage in der Linken, ein Schwert in der Rechten hält — übrigens eine recht unglückliche, weil zusammengeflügelte Allegorie —, den Besitz eines Dorfgerichts hervor, das sind die Dörfer Ubersrode, Bedra, Cämmeritz, Crumpa, Geisleröhlich, Klein-Gichstedt, Süßendorf, Neumark und Ober-Wünsch (von 1766). Doch ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß diese Darstellung auch die Gerichtsbarkeit einer auswärtigen Herrschaft andeuten kann, so z. B. in Ubersrode die des Klosters Köbzig in Anhalt, in Klein-Gichstedt die der Reichsabtei Quedlinburg, in Ober-Wünsch

die des Bistums Merseburg und in andern die anderer, da aus Urkunden die erwähnte fremde Gerichtsbarkeit erhellt. Zu bemerken ist übrigens, daß das Süßendorfer Siegel die Göttin vernünftiger Weise mit unverbundenen Augen und überdies ohne Schwert, nur mit der Wage in der Hand zeigt, wogegen sich Ubersrode mit der Darstellung einer Wage begnügt, um das Dorfgericht anzudeuten.

Wenden wir uns nunmehr einer Gruppe zu, deren bildliche Darstellungen man als redende bezeichnen muß. Zieglerode hat, wie wir bereits sahen, dem allgemein verbreiteten Bauerschaftszeichen, der Dorflinde, einen Ziegel als redendes Beizeichen beigelegt; andere enthalten unter Aufgabe des ersteren nur ein redendes Zeichen. Wenn Dorndorf keinen Baum, sondern einen Dornstrauch mit Dornrosen im Siegel führt, so ist klar, daß man der Meinung war, der Ortsname sei von dem häufigen Vorkommen von Dornsträuchern in der Flur abzuleiten, was aber jedesfalls ein Irrtum ist, da die Ortsnamen mit der Endung —dorf wohl ohne Ausnahme in ihrem Bestimmungswort den Namen des Ortsgründers enthalten. Ein ähnlicher Irrtum liegt in dem Siegel des Fleckens Karisdorf vor, denn dieses zeigt außer dem Heiligen, dem die Karisdorfer Kirche geweiht ist und auf den ich später zurückkomme, in einem Schilde drei gekreuzte Karste, die Stiele nach unten gekehrt. Auch auf der nun leider umgegoßenen Karisdorfer Mittelglocke vom Jahre 1666 war das Dorfsiegel mit drei Karsten abgebildet. Diese Darstellung geht von der irrigen Annahme aus, daß als Bestimmungswort des Ortsnamens der Name der zweizinkigen Hacke, des Karstes, anzusehen sei, und daß jener auf den fleißigen Gebrauch des Karstes, namentlich in den zahlreichen Weinbergen, zurückzuführen wäre. Nun zeigen aber die ältesten und älteren Formen des Ortsnamens, daß er bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts immer Karlsdorf gelautet hat, daß er also zweifellos den Ort als die Gründung eines Karl, sei es nun Karl Martells oder Karls des Großen, bezeichnet;¹⁾ demnach ist die Darstellung des redenden Siegels eine falsche. Ähnlich verhält es sich mit dem Siegel von Ober-Farnstedt und Unter-Farnstedt. Beide zeigen ein von zwei Zweigen umkränztcs Farrenhaupt. Man hat also — wiederum irriger Weise — angenommen, daß der Name von einem Farren oder Rinde herühre, dabei aber ganz übersehen, daß beide Dörfer an dem Farnbache liegen, der freilich auf den Landkarten falsch Pfarrebach geschrieben wird, aber mit einer Pfarre gar nichts zu tun hat, sondern von dem an den Ufern einstmals reichlich wachsenden Farnkraute seinen

¹⁾ Vgl. meinen Führer durch das Unstruttal, 2. Aufl., S. 139—141.

Namen empfangen haben muß. Die Dörfer bezeichnen also nicht einen Wohnplatz von Farnen oder Ochsen, sondern eine Wohnstätte an einem mit Farnkraut bewachsenen Bache; also hätte man, wenn man durchaus ein redendes Siegel haben wollte, richtiger einen Stengel oder Busch von Farnkraut wählen müssen. Unter-Farnstedt führt aber zwischen den Hörnern des Farnen auch noch ein Kleeblatt als Beizeichen, dessen Bedeutung zweifelhaft ist, Thalwinkel dagegen lediglich ein dreiblättriges Kleeblatt in seinem Siegel. Ein weiteres Beispiel falscher Deutung des Namens und demzufolge eines verfehlten Siegelbildes bietet Roßbach, dessen Gemeindefiegel ein springendes Roß zeigt. Der Ortsname enthält aber gar nicht die Hindeutung auf ein Roß, sondern eine alte Gewässerbezeichnung, welche abwechselnd Rose, Röse, Rösche und ähnlich lautet und welcher hier überflüssiger Weise noch das Wort „Bach“ als Grundwort angehängt ist. Rose oder Röse (von ahd. ruozjan aufwühlen oder von ahd. rüzōn rauschen, Geräusch machen) bezeichnet also einen rauschenden, wühlenden Bach. Sehr dunkel erscheint das Siegelbild der Gemeinde Groß-Wilsdorf, denn es zeigt anscheinend einen von der Sonne bestrahlten, schreitenden Wolf. Die undeutlich gewordene Jahreszahl des Stempels ist anscheinend 1556; letzterer hätte also ein verhältnismäßig hohes Alter. Das Dunkel lichtet sich aber, wenn man berücksichtigt, daß die älteste urkundlich überlieferte Form des Ortsnamens Wolfingisdorf lautet, d. h. das Dorf des Nachkommen eines Mannes Namens Wolf. Es ist somit auch dieses Siegel ein redendes, aber ein besser begründetes, als die bisher besprochenen. Wenn Kirchscheidungen in seinem Gemeindefiegel eine Kirche mit Turm führt, so ist zwar möglich, daß dieses Siegel ein redendes sein soll, notwendig aber ist diese Annahme nicht, da auch andere Gemeinden eine Kirche als Siegelbild haben. Wahrscheinlicher ist dagegen das Dorfsiegel von Gröfst, welches sich einen Turm mit Renaissancehaube oder eine Burg zum Siegelbilde erwählt hat, ein redendes, übrigens mit dem Bauerschaftszeichen der Dorflinde zur Seite, denn das slawische Wort Crodesti, al. grodjisstjo, aus welchem der heutige Name Gröfst hervorgegangen ist, bedeutet, wie schon erwähnt wurde, Burg oder Burgstelle. Zweifellos ist dies bei dem Siegel der Gemeinde Ruckenburg der Fall, welches eine Burg mit zwei gezinnten Türmen zeigt. Möglicher Weise soll auch das Siegel von Müncherode ein redendes sein, falls nämlich der auf dem einen Stempel dargestellte Mann, der auf dem Kopfe mit einer Kappe und im übrigen mit einer nicht ganz bis zum Knie reichenden Kutte bekleidet ist und beide Arme schräg ausstreckt, wie ein Betender oder Segnender, einen Mönch darstellen soll. Freilich entspricht die

Darstellung nicht ganz dieser Möglichkeit, namentlich nicht auf dem zweiten Stempel, auf dem der Mann einen Hut mit Krämpfe trägt und eher einem Bauer gleicht. Vielleicht kann eine Ortsüberlieferung über die Deutung Gewißheit verschaffen.

Weder in die bisher besprochenen, noch in die erst zu besprechenden Gruppen gehört das Ortsiegel von Gatterstedt, auf dem ein springendes Pferd zu sehen ist, nach der Ortsüberlieferung ein Schimmel. Vielleicht ist dieses Siegelbild dem Wappen einer ehemaligen Grundherrschaft entlehnt, was freilich ein ganz vereinzelt dastehender Fall sein würde. Eine Erklärung, was dieses Siegelbild bedeuten soll, läßt sich vorläufig nicht geben.

Nicht wenige Gemeinden haben es für zweckmäßig erachtet, die Haupterzeugnisse ihrer Flur oder eine eigenartige Nahrungsquelle ihres Ortes in ihrem Siegel hervorzuheben. So bekundet Gosede durch einen Rebstock mit Weintrauben, daß es sich vor andern Dörfern durch Weinbau auszeichnet; desgleichen Pödelitz durch Weintraube und Ahrenhalme, daß es sich neben dem Ackerbau der gleichen Auszeichnung erfreut. Wegendorf führt ebenfalls 3 Ahrenhalme (oder vielleicht Rohrstengel mit Rohrpumpen?), um sich als einen Ort mit ergiebigem Ackerbau zu bezeichnen, eine Tatsache, die Weischütz anscheinend durch Darstellung eines Säemanns bekundet. Fruchtbarkeit der Flur sollen wohl auch die Siegel von Böttendorf (ein doppelter Blumenstengel zwischen 2 Blättern), Thalwinkel (ein dreiblättriges Kleeblatt auf Wiesengrund, etwa als Andeutung lohnenden Kleebaues) — falls hier nicht etwa ein herrschaftliches Wappen vorliegt —, Tröbsdorf (nach seinem älteren Stempel ein blühender Strauch oder Busch) und Leimbach (ein blühender Rosenstrauch?) andeuten, wobei zu beachten ist, daß Leimbach wegen seiner Rosenkultur in der Umgebung einen gewissen Ruf hat, allerdings wohl erst seit etwa einem halben Jahrhundert. Reinsdorf führt in seinem Siegel einen Karst, der in Form eines Andreaskreuzes mit einem senkrechten Gerate gekreuzt ist, wohl um lohnenden Garten- und Ackerbau als Hauptnahrungsquelle der Bewohner zu bezeichnen.

Eine symbolische Bedeutung dürfte dagegen, wenn nicht auch hier ein Herrschaftswappen wiedergegeben ist, das Siegel von Lunstedt haben, dessen älterer Stempel über einem Palmenzweigpaare ein Herz zeigt, aus welchem drei Blütenstengel hervorstechen, wogegen der andere (neuere) noch mit den neben den Blütenstengeln verteilten und erst noch zu deutenden Buchstaben FM — S ausgestattet ist. Eine ähnliche Darstellung, ein auf einen Blattstengel gelegtes Herz, zeigt auch das Siegel der Gemeinde Schortau.

Diesen bereits rätselhaften Siegeln gesellen sich noch verschiedene andere mindestens ebenso rätselhafte zu, die ich hier einfach anführe, ohne eine Deutung geben zu können. So erblicken wir auf dem jüngeren Siegel von Pettstedt, dessen älteres einen ganz unerkennbaren Gegenstand zeigt, einen Vogel, der einigermaßen einem Sperber oder Habicht ähnelt, und auf dem von Ebersrode nur einen undeutlichen Fleck, der möglicher Weise einen Eber darstellen soll. In diesem Falle würde das Siegel zu den redenden gehören, wäre aber, wie alle redenden, falsch, da der Ortsname nicht auf einen Eber, sondern auf den vermutlichen Gründer des Dorfes, den Bischof Eberhard von Bamberg hindeutet.

Ganz dunkel bleibt bis auf weiteres die Bedeutung derjenigen Dorfsiegel, die eine oder mehrere menschliche Gestalten darstellen. Von dem Siegel von Müncherode, das möglicher Weise als redendes einen Mönch darstellen soll, vielleicht aber auch einen Bauer als Vertreter der Bauerschaft, ist schon die Rede gewesen. Ihm ähnlich ist das Siegel von Oberschmon, dessen älterer Stempel aus dem Jahre 1847 einen Mann darstellt, der einen Hut auf dem Kopfe trägt, mit seiner Linken einen Strauch oder Busch ergreift, in seiner erhobenen Rechten aber ein Beil schwingt, wogegen der jüngere Stempel einen Mann zeigt, der zwar ebenfalls mit der Linken einen Busch angefaßt hat, mit der Rechten aber einen Zweig oder eine Rute zu halten und priesterliche Kleidung zu tragen scheint. Da die ältere Darstellung den Vorzug verdient, so wird man annehmen dürfen, daß der Mann einen Hodebauer vorstellt und Holzarbeit im Walde (auf der Schmoner „Wüste“) als ursprüngliche Haupterwerbsart andeuten soll.

Das Siegel von Möckerling zeigt in zwei nur wenig von einander abweichenden Darstellungen einen Mann mit Hut und kurzem Rock, der einen Säbel oder ein Krummschwert in der Rechten und einen Speiß in der Linken hält. Ihm ähnelt das von Markröhlitz, in welchem ein auf niedrigem Postamente stehender, einen flachen Hut tragender und einen Stab oder eine Keule in der Linken haltender Mann erscheint, der seine Rechte auf seine Hüfte stützt. Eine andere Darstellung zeigt den Mann in ähnlicher Haltung, aber ohne Hut, ja anscheinend nackt, also sozusagen einen wilden Mann. Auch das Siegel von Schönwerda zeigt eine männliche Gestalt, aber da diese in eine andere Gruppe zu gehören scheint, so werde ich dieses Siegel erst später besprechen.

Ganz rätselhaft, vielleicht auf einen geschichtlichen Vorgang hinweisend, ist das Siegel von Balgstedt, dessen bildliche Darstellung überdies auf beiden Stempeln höchst undeutlich ist. Der ältere zeigt 2 menschliche Figuren, deren eine der

andern einen länglichen Gegenstand zu überreichen scheint; der jüngere scheint 2 barhäuptige Männer mit kurzen Leibbröcken darzustellen. Die Deutung aller Siegel dieser Gruppe muß einstweilen dahin gestellt bleiben.

Zuletzt sind — bevor zur Beschreibung der städtischen Siegel geschritten wird — noch solche Siegel zu betrachten, welche auf religiöse oder kirchliche Beziehungen hinweisen. So führen die Gemeinden Nahrendorf, Niederschmon, Weißenschirmbach und Zütschdorf das Gotteslamm mit der Kreuzesfahne (dem sogenannten Labarum) in ihrem Siegel. Allerdings fehlt der Fahne auf dem Nahrendorfer Siegel das Kreuz und auf dem jüngeren Niederschmoner steht auf dem Labarum an Stelle des Kreuzes das Monogramm des Jesusnamens IHS; auch steht unter dem erhobenen rechten Vorderfuße des Lammes ein Kelch; das ältere mit der gleichen Darstellung trägt überdies die Jahreszahl 1726. Aus dieser Aufnahme des Gotteslammes in das Gemeindegel wird sich kaum ein Schluß auf geschichtliche Tatsachen ziehen lassen, da sie eben nur die fromme christliche Gesinnung der Gemeinde im allgemeinen bekunden sollen. Wohl aber ist dies der Fall hinsichtlich derjenigen Gruppe von Siegeln, welche den Heiligen abbilden, dem die Ortskirche geweiht war, und den darum auch die politische Gemeinde als ihren besonderen Schutzherrn betrachtete. Diese Siegel erschließen uns also in erwünschter Weise eine sehr beachtenswerte geschichtliche Tatsache, aus der sich dann wieder weitere Schlüsse über die kirchliche Vergangenheit des Ortes ziehen lassen. In diese Gruppe gehören auch die Siegel der Städte Mücheln, Nebra und Querfurt, die aber erst zusammen mit den übrigen städtischen Siegeln betrachtet werden sollen.

Die Reihe der hierher gehörigen Siegel mag Karlsdorf eröffnen, welches als Flecken eine Mittelstellung zwischen den Dörfern und Städten des Kreises einnimmt und von dessen Siegel schon einmal bei den redenden Siegeln die Rede war. Es kommen drei Darstellungen in Betracht. Ein kleines ovales Siegel zeigt in einem Schilde drei mit ihren Stielen nach unten gerichtete Karste und über ihm hervorstachsend den heiligen Laurentius mit der Kopfbedeckung und Tracht eines Diaconen, einen Krummstab in der Rechten und einen Rost in der Linken haltend. Die Umschrift besagt: SIEGEL FLECKS CARSDORFF. Dieser Darstellung entsprach die auf der im Jahre 1666 von Jacob Wenzel aus Magdeburg gegossenen, seit einigen Jahren aber umgegossenen Karlsdorfer Mitteltglocke, deren Inschriften und Bildinhalt ich mir glücklicher Weise bereits mehrere Jahrzehnte zuvor aufgezeichnet hatte. Auf der Nordwange dieser Glocke war nämlich in einem großen Medaillon der h. Lau-

rentius mit dem Koste zu sehen, umgeben von der Legende: SIGILLVM FLECKS KARSTORF und unter ihm das schon erwähnte, irrig etymologisierende Wappen mit den 3 Karsten. Das große runde Ortsiegel zeigt dieselbe Darstellung, wie das kleine ovale, nur hat der h. Laurentius den Krummstab mit daran befestigtem Koste in der Linken und einen einem Holzschlängel ähnlichen Gegenstand in der Rechten. Die Umschrift lautet: GEMEINDE CARSDORF. Ob der undeutliche Gegenstand in der Rechten etwa einen Teller oder eine Schüssel oder einen Beutel mit Münzen (ein ebenfalls vorkommendes Beizeichen dieses Heiligen) darstellen soll, ist nicht festzustellen. So viel ist aber klar, daß der Schutzheilige der Karisdorfer Kirche bereits vor der Reformation in das Siegel dieses Marktfleckens aufgenommen worden sein muß und daß die drei Karste erst eine spätere Zutat sind.

Das Gemeindefiegel von Groß-Osterhausen zeigt den ersten Verkündiger des Christentums im Gau Friesenfeld, den im Jahre 748 als Abt zu Frixlar gestorbenen Freund und Helfer des Bonifatius, den h. Wigbert in Abtstracht, mit dem Krummstabe in der Rechten. Neben dem Kopfe der Figur stehen verteilt die Buchstaben S(anct) — W(ig)b(ert), zu beiden Seiten des Unterkörpers aber das Jahr der Anfertigung des Stempels 17 — 22. Die Umschrift lautet ungenau: GEM. SIGEL. ZV. GROSS OST (so!) HA/SEN. Ein zweiter Stempel zeigt ebenfalls den h. Wigbert, doch fehlt die Namensangabe S — Wb und auch die Jahreszahl 1722, dagegen hat der Name die richtige Form Osterhausen.

Das Siegel der Gemeinde Klein-Osterhausen habe ich nicht erlangen können. Doch steht zu vermuten, daß es gleich dem dortigen Kircheniegel den dortigen Kirchenheiligen, den ersten Blutzeugen S. Stephan, darstellt, wenn es eine bildliche Darstellung hat.

Das Siegel der Gemeinde Obhausen-Johannis zeigt einen an einem Tische sitzenden und schreibenden Mann ohne Heiligenschein, vor dem ein großer Vogel (Adler) liegt oder schwebt. Aus diesem Beizeichen ergibt sich, daß der schreibende Mann, obwohl er keinen Heiligenschein hat, der Evangelist Johannes, der Schutzheilige der Ortskirche ist.

Das Siegel der Gemeinde Obhausen-S. Nikolai läßt in seinen beiden Ausfertigungen außer der Ortsangabe den Bischof Nikolaus, bedeckt mit einer Bischofsmütze und einen Krummstab in der Rechten haltend, sehen. Ob die auf die Brust gelegte Linke etwas hält, etwa Brote oder Geldbeutel, die er sonst als Beizeichen führt, ist aus der undeutlichen Darstellung nicht zu erkennen. Die Wahl dieses Heiligen macht es wahrscheinlich, daß Obhausen S. Nikolai ein im 12. Jahr-

hundert gegründetes oder doch durch Ansiedelung von Niederrändern, die um jene Zeit häufig in unsere Gegend kamen, erweitertes Dorf ist, da er bei diesen als Schutzpatron besonders beliebt war. Das Urdorf ist ohne Zweifel Obhausen S. Petri, von dem leider kein altes Gemeindefiegel erhalten zu sein scheint.

Die Klosterkirche von Roßleben war den Aposteln Petrus und Paulus, vielleicht auch nur ersterem allein, geweiht. Außer ihr ist urkundlich noch eine Kirche S. Ludgeri in dem Orte bezeugt, die man als die Dorfkirche ansehen muß, wenn sie nicht etwa eine bloße Kapelle in Verbindung mit dem Kloster war. Nun führt aber die Gemeinde merkwürdiger Weise den Apostel Andreas in ihrem Siegel, mit erhobener Rechten vor dem Schrägkreuz stehend, während der abgekürzte Name des Apostels SAN(ctus) — AN(dreas) zu beiden Seiten der Figur verteilt ist. Demnach muß man doch annehmen, daß Andreas der Schutzheilige der Roßleber Pfarrkirche ist und daß S. Ludger, der im Jahre 809 gestorbene Apostel der Sachsen, entweder nur Nebenpatron der Pfarrkirche oder Patron einer zweiten Ortskirche gewesen ist.

Das Gemeindefiegel von Roten-Schirnbach zeigt einen Heiligen (mit kennzeichnendem Heiligenschein) in langfaltigem Gewande, der einen Speer oder eine Hellebarde in der Rechten hält. Obwohl der Name des Heiligen nicht angegeben ist, so steht doch anderweitig fest, daß die Kirche des Dorfes dem h. Pankratius, einem 13jährigen Knaben, geweiht war, der sonst meist mit einem Schwert, seltener mit Lanze und Schwert dargestellt wird, hier aber nur mit einem Spieße ausgestattet ist.

Auch das Gemeindefiegel von Schönewerda zeigt einen in ein langes, kuttentartiges Gewand gekleideten Heiligen, der in seiner Linken, wie es scheint, eine Palme, in seiner gekrümmten Rechten dagegen einen rundlichen Gegenstand, vielleicht einen Kelch hält. Die ganze Figur ist übrigens so undeutlich, daß Letzteres nicht genau zu erkennen ist. Vielleicht kann man die Aufklärung darüber, welcher Heilige gemeint ist, aus dem Kircheniegel von Schönewerda entnehmen, welches eine aus einem Kelche sich hervorringelnde Schlange darstellt, die aber sowohl dem Evangelisten Johannes, wie auch dem h. Benedikt von Nursia, dem Gründer des Benediktinerordens, als Beizeichen gegeben worden ist. Da jedoch die Figur auf dem Siegel ein kuttentähnliches Gewand hat und auch eine Kopfbedeckung trägt, so erscheint der Patronat S. Benedikts als der wahrscheinlichere, den ich sonst nur noch zu Schochwitz im Mansfelder Seekreise als Patron einer Pfarrkirche gefunden habe.

Völlig klar ist dagegen das Gemeindefiegel von Steigra, welches den Ritter S. Georg zu Pferde darstellt, wie er den

Drachen ersticht. Ihm ist die Ortskirche geweiht und von ihm führt auch der Ortsgasthof den Namen „zum Ritter S. Görge“.

Schwierigkeiten macht aber wiederum das Gemeindefiegel von Wennungen. Auf diesem erblickt man am Fuße einer Tanne oder Fichte, zwischen dieser und einem mit 2 Blüten endenden Stengel, eine sitzende, mit kuttelnähnlichem Gewande bekleidete menschliche Gestalt, die im Nacken eine Kapuze, einen Hut oder was sonst hat, in der Linken (nach dem offenbar jüngeren Stempel) eine Palme zu halten und mit der Rechten nach einem schlangenförmigen Gegenstande zu greifen scheint, den ein von oben herabfliegender Vogel (Aldler oder Rabe) ihr im Schnabel zuträgt. Auf dem älteren der beiden Stempel fehlt die Palme und auch der Gegenstand im Nacken; auch scheint hier die Figur beide Hände dem Vogel entgegenzustrecken. Die Umschrift lautet auf beiden: DEUS PROVIDEBIT (Gott wird sorgen). Das Ganze, und namentlich die Überschrift, scheint nicht bloß ein allgemeiner Ausdruck kindlichen Vertrauens auf Gottes Fürsorge zu sein, sondern das Erlebnis eines bestimmten Heiligen, also eine Legende, anzudeuten, etwa daß ein Heiliger, in Gefahr zu verhungern, durch göttliche Veranstaltung von einem Vogel ernährt worden ist. Eine solche Geschichte wird von dem h. Bonifatius erzählt,¹⁾ der bei Ohrdruf, als er und seine Gefährten gar nichts zu essen hatten, letztere mit dem Hinweis tröstete, Gott, der ein ganzes Volk 40 Jahre in der Wüste mit Himmelsbrot gespeist habe, könne auch ihm für einen einzigen Tag Speise und Trank schaffen, und zu dessen Füßen alsobald ein vorüberfliegender Aldler einen großen Fisch fallen ließ, den die Diener sofort zu einem für alle ausreichenden Male herrichteten. Es liegt also der Gedanke nahe, daß Bonifatius der Schutzheilige der Wennunger Kirche ist, eine Möglichkeit, die in dem zweifellos hohen Alter des Ortes und in dem Umstande, daß die Abtei Hersfeld, in welcher sicher Bonifatius auch neben Wigbert verehrt wurde, in Wennungen reich begütert war, eine Stütze findet. Andererseits steht dieser Wahrscheinlichkeit entgegen, daß nach Dietmanns „churfürstlicher Pfleisterschaft“ (I, 2 S. 1045) und Schumann und Schiffners „Lexikon für Sachsen“ (XII, S. 677) der Ritter S. Georg der Schutzheilige der Wennunger Kirche ist, auf den doch die Darstellung auf dem Gemeindefiegel nicht paßt. Auch Raumann nennt (S. 27) als Schutzheilige der Wennunger Kirche Maria und Georg. Vielleicht löst sich der Widerspruch so, daß das Dorf, dessen Geschichte ungewöhnlich dunkel ist, früher zwei

¹⁾ Vgl. Größler, Die Sagen von Winfried-Bonifatius. (Mansf. Bl. XIII, S. 130, Nr. 10: Sanct Michaels Kirche und Kloster in Ohrdruf. Eisen, 1899.)

Kirchen besessen hat, deren eine dem Bonifatius, deren andere dem h. Georg gewidmet gewesen sein mag. Die S. Georgskirche besteht noch, das Andenken an die Bonifatiuskirche aber wäre dann nur noch im Gemeindefiegel erhalten. Übrigens könnte als der im Siegel dargestellte Heilige auch noch der h. Erasmus, einer der 14 Nothelfer, in Betracht kommen, der zur Zeit des Kaisers Diokletian Bischof war und den in einer Einöde auf dem Gebirge Libanon ein Rabe ernährt haben soll. Doch sprechen die geschichtlichen Beziehungen mehr für Bonifatius.

Da nun zuletzt von Schutzheiligen in Gemeindefiegeln die Rede gewesen ist und nur die städtischen Siegel der Besprechung noch ermangeln, so sollen von diesen zunächst ebenfalls diejenigen beschrieben werden, welche einen Schutzheiligen in ihrem Felde führen. Das sind Mücheln, Nebra und Quersfurt. Weltlichen Inhalts sind dagegen die Siegel von Freyburg und Laucha.

Das Stadtsiegel von Mücheln zeigt einen durch ein blumiges Gefilde schreitenden Heiligen mit Pilgerhut und Heiligenschein, der in seiner Rechten anscheinend eine Pilgermuschel, in seiner Linken dagegen einen bekreuzten Pilgerstab hält, also den Schutzheiligen der Müchelner Stadtkirche Jakobus den Älteren, umgeben von der Umschrift: SIGILL. DER STAT MÜCHELN. 1642. Dieses Siegel ist nach Wunder-Bölder die Erneuerung eines im dreißigjährigen Kriege abhanden gekommenen mit der Umschrift: SIGILL DER STAT MVCHIL.

Das große Siegel der Stadt Nebra stellt den Ritter S. Georg zu Pferde dar, wie er mit der Lanze einen Drachen ersticht. Die Umschrift lautet: SIGILLVM CIVITATIS NEBRÆ 1673. Außer diesem Stempel gibt es deren noch fünf, von denen drei rund sind und zwei oval, mit nur unbedeutenden Abweichungen hinsichtlich der Zeichnung, aber größeren der Umschrift. Auch hier ist der Schutzheilige der Stadtkirche in das Siegel der politischen Gemeinde aufgenommen.

Die Stadt Quersfurt besitzt 7 Siegelstempel. Nr. 1—3, sämtlich oval und klein, zeigen gemeinsam die gekrönte Jungfrau Maria, welcher die Quersfurter Schloßkirche, die älteste geistliche Stiftung der Stadt, geweiht ist, mit wallendem Haupthaar, stehend auf der nach oben geöffneten Mondichel und das mit einem Heiligenschein versehene Jesuskind auf dem rechten Arme tragend. Das Haupt der Jungfrau ist im Halbkreise von 7 Kugeln umgeben. Doch haben wohl eigentlich Sterne dargestellt werden sollen. Zu beiden Seiten der Jungfrau erblickt man das nackte Quersfurter Wappen, drei oder mehr rote Balken in weißem Felde. Auf zweien sind die Schilde ohne Bekrönung, auf einem dagegen ist der obere

Schildrand mit einem geflügelten Kopfe bekrönt. Umschrift: SIGILLVM CIVITATIS QUERFURTENSIS bezw. SIGILLUM CIVITATIS QUERFURTH.

Ein vierter großer, runder Stempel von 42 mm Durchmesser zeigt dasselbe Bild, wie die ovalen Siegel; nur ist die Figur der Maria und namentlich die des Kindes höchst ungeschickt gezeichnet; auch hat hier das letztere keinen Heiligenschein. Aus den 7 Kugeln sind 7 Sterne geworden. Die Schilde haben Barockform erhalten und die Schwungfedern der Flügel an den bekrönenden Köpfen sind länger geworden. Auch zeigt sich unterhalb eines jeden Schildfußes auf diesem Gepräge noch ein Stern. Umschrift: SIGILLUM CIVITATIS QUERE(!)FURT.

5. Ein ebenfalls rundes Siegel von 36 mm Durchmesser gleicht dem vorigen, nur sind die Spitzen der Flügel noch weiter nach unten verlängert. Umschrift: MAGISTRAT DER STADT QUERFURT.

6. Ein ovales Siegel mit dem gleichen Siegelbilde, aber mit ovalen Wappenschilden läßt die Flügel an den Köpfen fast wie Kannenhaken hervortreten. Umschrift: SIGILLUM CIVITATIS QUERFURTH.

7. Ein gleichfalls ovales mit demselben bildlichen Inhalte zeigt geschweifte Schilde mit Köpfen ohne Flügel, oder die Flügel hängen derart herab, daß sie den oberen Schildrand bilden. Umschrift: DER STADTRATH ZU QUER FURTH.

Gehen wir nun zu den beiden städtischen Siegeln über, die nur weltliche Beziehungen andeuten.

Die beiden ältesten, mäßig ovalen Siegel der Stadt Freiburg a. d. Unstrut aus dem Jahre 1729 zeigen im Felde das sogenannte Stadtzeichen, ein Tor zwischen zwei Mauertürmen, die beide von einem Baume (oder einem Blumenstengel?) beseitet sind. Dieses Stadtzeichen kennzeichnet die mit ihm siegelnde politische Gemeinde als eine mit städtischen Rechten begabte und innerhalb einer schützenden Mauer lebende. Ein Siegel hat zur Seite der Türme die Buchstaben S und F (= Stadt Freiburg) verteilt und unter dem Stadtzeichen die Jahrzahl 1729; das andere gleicht ihm, hat aber die Umschrift: S(tadt) : F(royburg) : EINNAHME. Auf den vier späteren Siegeln sind die beiden Bäume, die vielleicht die Entstehung der Stadt aus den beiden Dorfgemeinden Gäßtedt und Grau andeuten sollen, weggelassen, denn sie zeigen nur das Stadttor zwischen zwei Türmen. Zwei von ihnen (ohne Jahreszahl) zeigen die Umschrift: STADT FREIBURG A. D. U. bezw. S: DER STADT FREIBURG A. D. U. Das fünfte hat die Legende: DER STADT MAGISTRAT ZU FREIBURG und unter dem Siegelbilde die Jahreszahl 1820, die aber dem sechsten, sonst gleichartigen Siegel mit der Umschrift STADTHAUPTKASSE

FREIBURG a/U. fehlt. Zu beachten ist hier, daß die zopfige Schreibung des Stadtnamens mit Y statt I, die jetzt als die amtliche gilt, erst seit dem Jahre 1820 eingeführt zu sein scheint.

Ziemliche Schwierigkeit macht das Siegel der Stadt Laucha. Es stellt einen gekrönten, gepanzerten Ritter dar, der in der Linken einen Schild mit einem schreitenden Löwen, in der Rechten eine Turnierlanze mit wehendem Wimpel hält. Die Umschrift lautet: MAGISTRAT ZU LAUCHA a/U. Daß dieses Gepräge jungen Ursprungs ist, beweist schon das Vorkommen des Wortes Magistrat. Das Siegelbild dagegen kann alt sein. Denn bereits an einer im Magdeburger Staatsarchive befindlichen und im Jahre 1417 ausgestellten Urkunde soll ein Siegel der Stadt Laucha hängen. Freilich, was es darstellt, ist bis jetzt unbekannt. Wenn die Bedeutung des Lauchaer Siegelbildes festgestellt werden soll, so sind zwei Fragen zu beantworten. Erstens: Wen stellt der Ritter dar? und zweitens: Wo ist der Löwe im Schilde Heimatberechtigt? Auf die erste Frage antwortet die Ortsüberlieferung nicht dasselbe. Manche halten den Ritter für den heiligen Wenzel, andere für einen Grafen von Orlamünde. Tatsache ist, daß eine Urkunde, durch welche der Gemeinde Laucha vom König Wenzel das Stadtrecht verliehen worden wäre, bisher weder in Ur- noch in Abschrift nachgewiesen ist. Gründler¹⁾ vermutet, daß die Verleihung des Stadtrechts durch König Wenzel daraus gefolgert worden sei, daß während Wenzels Regierungszeit (1378—1400) Laucha zum ersten Male als Stadt erwähnt werde, ist aber der ganz zutreffenden Meinung, daß die Stadtgerechtfame älter seien. Ich vermute, daß zu der Annahme, König Wenzel habe die Stadt mit städtischen Rechten begabt, vornehmlich der Umstand Veranlassung gegeben hat, daß die Stadt Laucha 2 große zinnerne Schleifkannen besitzt, auf deren Vorderwangen der h. Wenzel als Ritter im Plattenharnisch mit Helm und einer Fahne in der einen und einem Löwen- schilde in der andern Hand, eingegraben ist. Die Inschrift auf dem Fahnentuche S. WENZEL 1572 läßt keinen Zweifel daran aufkommen, daß hier nicht der im 14. Jahrhundert lebende König Wenzel, sondern der im Jahre 936 ermordete und dann als Heiliger verehrte Herzog Wenzel dargestellt ist. Der darunter stehende Name LAVCHAW aber kennzeichnet die Kannen als Besitz der Stadt Laucha. Da nun Herzog Wenzel zur Stadt Laucha nicht die geringsten Beziehungen hat, weder als Landesherr noch als Kirchenheiliger, da ja die Lauchaer Stadtkirche der Jungfrau Maria geweiht war und Unserer

¹⁾ Gründler, Chronik der Stadt Laucha a. d. U. Laucha, S. Heise, 1888. S. 14.

Lieben Frauen heißt,¹⁾ so ist klar, daß auf den Rannen das Lauchaer Wappen zum mindesten falsch dargestellt wäre. (Woher Karl Gottlob Dietmann²⁾ die Angabe hat, daß die Lauchaer Kirche eine Bartholomäuskirche sei, vermag ich nicht zu sagen, vermute aber, daß er in diesem Falle Laucha mit Wiehe verwechselt hat, dessen Kirche dem Apostel Bartholomäus geweiht ist.) Aber nach meiner Meinung ist auf den Rannen überhaupt nicht das Lauchaer Wappen dargestellt. Denn die Verwechslung des angeblichen Stadtrechtspenders, des Königs Wenzel, mit dem fast 500 Jahre früher lebenden Märtyrer Wenzel ist doch zu befremdlich und um so befremdlicher, als dieser Wenzel ganz offenbar einen Schild mit dem quergestreiften thüringischen Löwen in der Hand hält, also auf einen Landgrafen von Thüringen als Urheber oder Schützer des Stadtrechts hinweist, gleichwohl aber nicht den thüringischen Helm (mit Büffelhörnern und Schellenstäbchen, sondern den orlamündischen (mit 2 Pfauenwedeln) führt. Diese Widersprüche aber heben sich fast alle, wenn meine Vermutung zutrifft, daß die erwähnten Rannen ein Geschenk der Stadt Naumburg an die Stadt Laucha sind. Da Naumburg im Jahre 1565 nach Absterben des bisherigen Bistumadministrators den Kurfürsten August von Sachsen, der zugleich Landgraf von Thüringen war, zum Landesherrn erhalten hatte, so begreift sich leicht, daß die Stadt Naumburg, deren Schutzheiliger der h. Wenzel gewesen war — die Hauptkirche ist eine Sct. Wenzelskirche — diesen zu ihrem Wappenhalter machte und daß im Jahre 1572 an Stelle des stiftlichen Wappens (Schlüssel und Schwert schräg gekreuzt) das Wappen des neuen Landesherrn in Beziehung auf seinen thüringischen Besitz, der quergestreifte thüringische Löwe trat, um anzuzeigen, daß diese S. Wenzelsgemeinde jetzt unter dem Schutze des thüringischen Löwen stehe. Befremdlich bleibt dann nur, daß dieser Halter des thüringischen Wappens nicht auch den thüringischen Helmschmuck führt. Der auf dem Tuche der Fahnenlanze stehende Name LAVCHAW würde dann die Stadt Laucha als den Empfänger des Gesenks bezeichnen. Hiernach kann die Darstellung auf diesen Rannen nicht als Unterlage für ein Urtheil in der vorliegenden Frage dienen, vielmehr wird, so lange kein älteres Stadtsiegel von Laucha vorliegt, die bildliche Darstellung an der Stirnseite des Aufgangs zum Rathause der Stadt Laucha aus dem Jahre 1563 für die Entscheidung maßgebend sein müssen. Hier erblickt man h. rechts das Gesamtwappen der damaligen Landesherrschaft, nämlich

¹⁾ Vgl. Mittheilungen des Vereins für Gesch. und Altertümer in Kahla III, 3, 329.

²⁾ Priesterschaft in dem Churfürstentum Sachsen, I, 1, S. 989.

des Kurfürsten von Sachsen mit Andeutung der verschiedenen zum Kurfürstentum Sachsen gehörigen Territorien, bekrönt von dem thüringischen und meißnischen Helme. Heraldisch links aber steht ein gepanzerter Mann mit einer Eisenhaube auf dem Kopfe, der eine langbewimpelte Fahnenlanze in der Rechten und einen Löwenschild — dessen Löwe freilich recht ungeschickt geraten ist — in der Linken hält. Wem gehört dies Wappen an? Da der thüringische Löwe quergestreift ist, der hier dargestellte aber nicht, und der Rabenswalder Löwe, wie mir der Herausgeber des Deutschen Herolds, Herr Professor Hildebrandt in Berlin freundlichst mittheilt, seinen Kopf immer von vorn, der Orlamünder dagegen im Profil zeigt, was bei dem hier abgebildeten Löwen der Fall ist, so ergibt sich der Schluß, daß hier ein Graf von Orlamünde, als der frühere Landesherr — und darum an zweiter Stelle (heraldisch links) mit seinem Wappen in der Hand dargestellt ist. Dieses Ergebnis aber stimmt vollständig mit der Angabe der Statuten der Stadt Laucha überein, daß die Stadt Laucha von den Grafen von Orlamünde mit städtischem Recht „begnadet und begabet“ worden sei, deren Besitzungen in der Zeit von 1344—1372 an das Haus Wettin, welches ja auch die Landgrafschaft Thüringen inne hatte, übergegangen sind.

Betrachten wir nun, nach dieser Klarlegung der geschichtlichen Thatfachen, das Siegel der Stadt Laucha, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dieses eine wesentliche Entstellung dadurch erfahren hat, daß der gepanzerte Ritter statt der Eisenhaube eine Krone trägt, welche ihn offenbar als den König Wenzel kennzeichnen soll. Auf einem andern Gepräge trägt der Ritter zwar keine Krone, sondern ein Barett, welches aber wieder nicht zu der ritterlichen Rüstung paßt. Die angemessenste Darstellung würde also ein Wappenhalter in ritterlicher Rüstung aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sein, in der Laucha noch eine Stadt der Grafen von Orlamünde war, und ein Schild mit dem Löwen eben dieser Grafen, wie beides ein heraldisch und künstlerisch gleich gelungener Entwurf des Herrn Prof. Hildebrandt darstellt.

Von den zahlreichen Kirchen des Kreises Querfurt führen nicht weniger als 47 — das ist fast die Hälfte — lediglich einen mit Zweigen geschmückten Altar in ihrem Siegel, auf welchem ein Kreuz, 2 Gesezestafeln oder das Bibelbuch, ferner ein Kelch mit Nimbus oder Oblate und eine brennende Fackel wesentliche Grundlagen und Stücke des christlichen Glaubens und Lebens versinnbildlichen sollen. Wenn das auch schön ausgedacht ist, so wirkt diese Einförmigkeit doch recht ungünstig, da sie die Aufmerksamkeit und Wißbegierde erstickt. Natürlich sind diese symbolischen Stempel sämtlich sehr jungen Ursprungs;

darum kann es — namentlich bei älteren Orten — gar keinem Zweifel unterliegen, daß jene wohl ohne Ausnahme ältere Stempel, welche geschichtliche Beziehungen andeuteten, verdrängt haben, sehr zum Schaden der Geschichtsforschung und der Erkenntnis der geschichtlichen Vergangenheit des Ortes.¹⁾ Die Namen der Orte, welche sich auf diese Weise von jeder Erinnerung an die geschichtliche Vergangenheit ihrer Kirche losgesagt haben — und darunter leider auch viele uralte — sind folgende: Altenrode, Balgstädt, Baumersrode, Bedra, Brandrode, Braunsdorf, Burgscheidungen, Crumpa (dies auch mit einem Strahlenkreuze), Gleina, Gosel, Gröft, Groß-Wangen, Groß-Wilsdorf, Jügendorf, Karsdorf, Kirchscheidungen, Kleinsichstedt, Laucha, Leiba, Liederstedt, Marktröhlig, Möderling, Mücheln, Nebra, Neumark, Nieder Eichstedt (welches aber auch noch ein älteres Siegel hat), Niederschmon, Oberschmon, Oberwünsch, Oechlig, Pettstedt, Pödelist, Reinsdorf, Roßbach, S. Micheln, S. Ulrich, Schnellrode, Spielberg, Steigra, Thalmwinkel, Tröbsdorf, Weischütz, Weißenschirmbach, Wennungen, Wegendorf, Zeuchfeld, Zorbau und Zscheiplitz.

Zu dieser Gruppe geschichtlich wertloser Kircheniegel gehören auch noch diejenigen, welche, wie Gräfsendorf und Büzkendorf ein einfaches Kreuz, oder wie Crumpa (in dem neueren Gepräge), Obhausen S. Johannis und S. Nikolai ein Strahlenkreuz, oder wie Barnstedt, Nemsdorf und Göhrendorf ein sehendes Auge als Sinnbild der göttlichen Allwissenheit und Fürsorge im Felde führen, lauter Erfindungen moderner christlicher Symbolik, die nicht den geringsten geschichtlichen Aufschluß gewähren.

Nachdem so alle modernen, lediglich sinnbildlichen und darum geschichtlich unergiebigem Siegel ausgeschrieben worden und auch diejenigen, welche sich mit der bloßen Nennung ihres Ortsnamens ohne geschichtliche Andeutungen zufrieden geben, der Mehrzahl nach bereits in der Einleitung genannt sind (es sind dies die Kirchen von Albersrode, Döcklig, Gula, Geisleröhlig, Görzig, Golzen, Büzkendorf, Stöbnitz, Wippach und die Stadtkirche zu Querfurt²⁾), wenden wir uns denjenigen Kircheniegeln zu, welche eine bildliche Darstellung beachtenswerten Inhalts haben, deren Zahl allerdings nicht groß ist.

An erster Stelle sei auf einige Siegel hingewiesen, die auffälliger Weise einen weltlichen Gegenstand darstellen.

¹⁾ Sollten in einem Orte ältere Gemeinde- oder Kircheniegel noch vorhanden sein oder ermittelt werden, die in dieser Übersicht nicht berücksichtigt worden sind, so bitte ich um Übersendung eines deutlichen Abdrucks zur Kenntnisnahme und Verwertung in dieser Zeitschrift. D. B.

²⁾ Die Schloßkirche zu Querfurt und die dortige Superintendentur bedienen sich des preussischen Adlers.

So bedient sich das Kircheniegel von Blößnitz einfach der Dorfllinde, die auch im Gemeindefiegel zu sehen ist, hat aber die Umschrift: SIEGEL DER KIRCHE ZU PLOESNITZ. Das Kircheniegel von Ziegelrode zeigt einen von der Sonne überstrahlten Wald ohne irgend eine Beigabe kirchlicher Bedeutung, vermutlich um anzudeuten, daß es sich hier um Ziegelrode auf dem Forst handelt. So heißt nämlich das bewaldete Plateau, auf dem Ziegelrode liegt, nachweisbar schon seit 7—800 Jahren. Und wie die Blößnitzer Kirche sich des Siegelbildes des Dorfes bedient, so die Kirche der Stadt Freyburg in drei ovalen Stempeln des in den städtischen Siegeln geführten Stadtzeichens, einer Zinnenmauer mit Thor, eingefaßt von 2 spitzbehelnten Thürmen. Umschrift: SIEGEL DER KIRCHE ZU FREYBURG. Da Freyburg schon seit Jahrhunderten Sitz eines evangelischen Superintendenten gewesen ist, so seien gleich hier auch die noch erhaltenen älteren Siegel dieser kirchlichen Aufsichtsbeamten beschrieben. Das ältere der beiden Siegel aus sächsischer Zeit (vermutlich 18. Jahrhundert) zeigt einen gespaltenen, mit einem Kirnhute bekrönten, von Vorbeerzweigen umflochtenen Wappenschild, in welchem h. rechts die sächsischen Kürschwerter, h. links die askanischen Balken mit schräg übergelegtem Rautenkranze zu sehen sind. Umschrift: C(hur) F(ürstlich). S(ächsische). SUPERINTENDUR(!) FREYBURG. Das erheblich jüngere, mit einer Königskrone bekrönte (aus der Zeit von 1806—1815) zeigte im Schilde ebenfalls Balken und Rauten und hat die Umschrift: K(öniglich). S(ächsische) SUPERINTENDUR !) FREYBURG.

Das Kirchengebäude (Kirche mit Turm) zeigt das Siegel von Leimbach, außerdem aber beiderseits daneben auf dem Boden ein schräg stehendes Kreuz. Vielleicht sollen letztere den Kirchhof andeuten. Auch das Kircheniegel von Bottendorf bildet eine Kirche nebst Turm ab, offenbar die Ortskirche, und darüber die auch auf dem Gemeindefiegel erscheinende Lösung: „GOTT MIT UNS“; ebenso das Siegel der Kirche zu Döcklig und Audenburg eine Kirche mit Turm.

Das Kircheniegel von Lodersleben zeigt zwar auch ein Bauwerk, nämlich einen zinnengekrönten Turm auf einem Bergiegel, aus dem beiderseits ein beerentragender Strauch hervorsproßt, aber da auf dem Berge die Inschrift steht: HERR | MEINE BURG, so haben wir hier nicht etwa das Abbild eines tatsächlich vorhandenen Gebäudes, sondern lediglich ein religiöses Sinnbild im Sinne so vieler Psalmenstellen und des Kampfliedes Luthers.

Kein weltlichen Inhalt haben dagegen die beiden Kircheniegel von Ober- und Unter-Farnstedt. Das ältere (rund) enthält das Wappen der ehemaligen Patronats Herrschaft der Familie von Geufau, eine Gans mit ausgebreiteten Flügeln,

die auch auf dem Helme wiederkehrt, nur daß hier die Gans anliegende Flügel hat und auf dem Rücken mit drei Federn oder Büschen bestückt ist. Umschrift: KIRCHENSIEGEL ZU OBER U: UNTER FARNSTAET. Das jetzt im Gebrauch befindliche (oval) enthält das redende Wappen der jetzigen Patronats Herrschaft, der Familie Handt auf dem Rittergute Ober-Farnstedt, eine nach oben gerichtete, mit der Innenseite nach außen gekehrte Hand, die auch als Helmzier wiederkehrt, wodurch die weltliche Bedeutung dieses Siegelbildes außer Zweifel gesetzt ist. Umschrift: KIRCHENSIEGEL VON OBER- UND UNTERFARNSTEDT.

Das Siegel der Klosterschule Roßleben, welches ebenfalls ein Familienwappen enthält, soll in Verbindung mit dem Roßleber Kircheniegel besprochen werden.

Es bleiben nun nur noch diejenigen Kircheniegel zu besprechen, welche recht eigentlich kirchliches Gepräge haben, insofern sie nämlich die Figur des Heiligen, dem in katholischer Zeit die Kirche geweiht war, oder ein ihn andeutendes Beizeichen abbilden. Es sind das nur noch neun.

Das Kircheniegel von Gatterstedt zeigt den Ritter S. Georg, den Drachen erstechend, und trägt die Umschrift: SIEGEL DER KIRCHE ZU GATTERSTAEDT.

Das ältere Siegel der Kirche von Göhrendorf (oval), welches jetzt nicht mehr im Gebrauche ist, bildet einen Bischof ab in langem Gewande, mit einem Heiligenschein ums Haupt und einen Kreuzstab in der Rechten. Zu beiden Seiten der Brust steht ungleich verteilt der Name S(anctus). — NICOL(aus).

Das Kircheniegel von Groß-Osterhausen zeigt den h. Wigbert in Abtstracht, einen (Krumm-)Stab in der Rechten haltend, die Linke gleichsam belehrend ausgestreckt. Sein Name, der im Gemeindegiegel erscheint, fehlt hier.

Auch das Kircheniegel von Klein-Osterhausen zeigt den Schutzheiligen der dortigen Kirche, den ersten Blutzeugen der Christenheit, den Diakon Stephanus mit Heiligenschein, die Märtyrerpalmte in der Rechten haltend, die Linke anscheinend auf die Hüfte gestützt oder in eine Tasche verjenkt.

Das ältere Kircheniegel von Nemsdorf führt in seinem Felde ein aus einem Wolkenkranze hervorblickendes Auge, unter welchem zu lesen ist: ZU GOTT DEM VATER. Umschrift: SIEGEL DER KIRCHE ZU NEMSDORF. Dieses Siegel kann erst seit dem Jahre 1728 in Gebrauch gekommen sein, in welchem der damals „von Grund aus neuerbauten“ Kirche von dem Herzog Christian zu Sachsen-Weißenfels nach Angabe von Dietmann (Priesterschaft im Churfürstenthum Sachsen, III, S. 756) der Name „zu Gott dem Vater“, dessen allsehendes Auge also das Siegel darstellt, beigelegt worden ist. Früher

soll sie S. Georg zum Schutzpatron gehabt haben. Der aus dieser Zeit stammende Siegelstempel scheint beseitigt worden zu sein.

Dagegen erscheint wieder das Bild des Kirchenheiligen auf dem Siegel der Kirche zu Nieder-Gichstedt, nämlich des h. Wenzel mit bekröntem Helm, Mantel und einem Schwerte in der Rechten. Umschrift: S(iegel). D(er). S(anc)T. WENZELS KIRCHE. IN. NIEDEREICHSTÄDT.

Das Kircheniegel des benachbarten Ober-Gichstedt zeigt (in seinem jüngeren Gepräge) den h. Nikolaus mit Bischofsmütze, ein Buch im linken Arme tragend. Umschrift: S(iegel). D(er). S(anc)T. NIKOLAI KIRCHE IN OBEREICHSTÄDT.

Über das Siegel der Kirche von Roßleben habe ich mich schon S. 21 im Anschluß an das dortige Gemeindegiegel geäußert. Beide bilden den Apostel Andreas mit Heiligenschein und Schrägkreuz ab. Ersteres hat die Umschrift: S(anc)T. ANDREASKIRCHE ZU ROSSLEBEN.

Die den Aposteln Petrus und Paulus geweihte Klosterkirche zeigt in ihrem Siegel nicht etwa die Gestalten dieser beiden oder ihre Abzeichen (Schlüssel und Schwert), wie man erwarten sollte, sondern die Schlange am Kreuz in der Wüste als Sinnbild des zu erlangenden Heils. Umschrift: STEMPEL DER KIRCHE ZU KLOSTER ROSSLEBEN. Offenbar hat dieser Stempel einen älteren verdrängt.

Der Vollständigkeit und des geschichtlichen Zusammenhanges wegen sei nun auch noch des Siegels der Klosterschule gedacht, welches zwei von einem Hüte bekrönte Wappen aufweist. In dem h. rechts stehenden Schilde erblickt man zwei Sparren, das Wappenzeichen der Familie von Witzleben, welcher die erbliche Administration der von ihr gegründeten Klosterschule zusteht; in dem h. links stehenden kehrt die Schlange am Kreuz, das Siegelbild der Klosterkirche wieder. Umschrift: SIEGEL DER KLOSTERSCHULE ROSSLEBEN.

Das Kircheniegel von Roten-Schirmbach stimmt nach seinem älteren Stempel im wesentlichen mit dem dortigen Gemeindegiegel (vergl. S. 21) überein, denn es zeigt den h. Panfratius mit dem Heiligenschein, einen Spieß in der Rechten haltend, freilich ohne den Namen des Kirchenheiligen zu nennen. Umschrift: SIEGEL DER KIRCHE ZU ROTHENSCHIRMBACH.

Der kleine jüngere Stempel zeigt zwar auch einen Heiligen (mit Heiligenschein), aber nicht mehr mit einem Spieß, sondern mit einem Krummstabe, der nun freilich kein Beizeichen des Panfratius ist und auch nicht sein kann, da dieser als 13jähriger Knabe keine kirchliche Würde bekleiden konnte. Auch ist das weltliche Gewand hier in eine Art von Talar verwandelt.

Die eigenmächtige Änderung zeugt nicht gerade von Kenntnis der Ikonographie.

Das Kirchenfiegel von Schönwerda, welches einen Kelch mit daraus hervorzüngelnder Schlange inmitten zweier Blütenranken darstellt, ist schon auf S. 21 von mir besprochen worden. Es läßt vermuten, daß die Kirche dem Evangelisten Johannes geweiht war, der obiges Beizeichen führt. Doch kommen, wie ich a. a. O. angemerkt habe, neben ihm noch andere Heilige in Betracht.

Ortsverzeichnis.

Albersrode 14. 28.	Großwangen 12. 28.	Bößnitz 12. 29.
Almsdorf 13.	Großwilsdorf 16. 28.	Bödelist 11. 17. 28.
Altenrode 12. 28.	Jügendorf 12. 28.	Breditz 12.
Balgstedt 18. 28.	Karsdorf 15. 19. 28.	Duerfurt 23. 28.
Barnstedt 12. 28.	Kirchscheidungen 13. 16. 28.	Reinsdorf 17. 28.
Baumersrode 12. 28.	Kleineichstedt 14. 28.	Roszbach 16. 28.
Bedra 14. 28.	Kleinofterhausen 20. 30.	Rosleben 21. 31.
Bottendorf 17. 29.	Kleinwangen 14.	Rotenschirmbach 21. 31.
Branderode 12. 28.	Kuckenburg 16. 29.	Schleberode 14.
Braunsdorf 12. 13. 28.	Laucha 25. 28.	Schnirma 12.
Burgscheidungen 12. 28.	Leißa 13. 28.	Schnellrode 12. 28.
Cämmertz 14.	Leimbach 11. 17. 29.	Schönwerda 18. 21. 32.
Calzendorf 12.	Liederstedt 12. 28.	Schortau 17.
Crumpa 14. 28.	Lodersleben 15. 29.	Spielberg 12. 28.
Dobichau 14.	Lügendorf 14. 28.	S. Micheln 14. 28.
Döckitz 11. 12. 13. 28. 29.	Lumstedt 17.	S. Ulrich 13. 28.
Dorndorf 15.	Marktröhsitz 18. 28.	Städten 12.
Ebersrode 17.	Möckerling 18. 28.	Steigra 21. 28.
Eptingen 11.	Mücheln 23. 28.	Stöbnitz 11. 28.
Eßmannsdorf 11.	Müncherode 16. 18.	Thaldorf 12.
Eulau 12. 28.	Nahlendorf 19.	Thalwinkel 16. 17. 28.
Freyburg 24. 29.	Nebra 23. 28.	Tröbsdorf 12. 14. 17. 28.
Gatterstedt 17. 30.	Neusdorf 13. 28. 30.	Untersarnstedt 15. 16. 29.
Gehüfte 11.	Neumark 14. 28.	Weischütz 17. 28.
Geisleröhsitz 14. 28.	Niedereichstedt 13. 28. 31.	Weißenschirmbach 19. 28.
Gleina 12. 28.	Niederschmon 19. 28.	Wemmungen 12. 22. 28.
Göhrendorf 13. 28. 30.	Nißnitz 12.	Wernsdorf 12.
Göblitz 12.	Oberreichstedt 12. 31.	Wependorf 17. 28.
Gölzen 13. 28.	Oberarnstedt 15. 29.	Wippach 12. 28.
Göriz 12. 28.	Oberschmon 18. 28.	Zeuchfeld 12. 28.
Gosel 17. 28.	Oberwünsch 14. 28.	Ziegelrode 13. 15. 29.
Gräfendorf 12. 28.	Obhausen Joh. 20. 28.	Zöbiger 12.
Grodstedt 12.	Obhausen Nicolai 20. 28.	Zorbau 12. 28.
Größnitz 12.	Obhausen Petri 11. 21.	Zscheplitz 12. 28.
Gröt 13. 16. 28.	Oechlitz 12. 28.	Züschdorf 19.
Großosterhausen 20. 30.	Pettstedt 18. 28.	

Die evangelischen Kirchenvisitationen

des 16. Jahrhunderts

in der Grafschaft Mansfeld.

Beiträge zur Reformationsgeschichte von Pastor Max Könnicke in Eisleben.

VI. Teil.

Nachtrag

zur zweiten Kirchenvisitation in der Grafschaft Mansfeld unter Menzel (1570).

Ehe ich zur dritten Visitation Menzels übergehe, schicke ich noch einen Nachtrag vorweg, der die zweite Visitation vom Jahre 1570 ergänzt. Im vorigen Jahrgange der Mansfelder Blätter bemerkte ich S. 41 in meiner Einleitung zur Poppischen Abschrift der Visitation des Amtes Artern Voigtstedt und Gehofen. Über Ritteburg ist nur ein Bruchstück vorhanden. Die Nachrichten über das Amt Heldrungen fehlen ganz." Jetzt bin ich in der angenehmen Lage, bis auf Heldrungen das Fehlende nachträglich bringen zu können. Herr Lehrer Friedrich Schmidt in Sangerhausen hat die Protokolle von Voigtstedt, Gehofen und Ritteburg, dazu noch die von Bornstedt mit Schmalzerode im Superintendentur-Archiv zu Sangerhausen gefunden, dieselben abgeschrieben und mir abschriftlich für die Mansfelder Blätter freundlichst zur Verfügung gestellt. Wie sind aber diese Akten nach Sangerhausen gekommen? Jedenfalls auf dem Wege über Artern. Wie sie nach Artern gelangt sind, wissen wir nicht; wohl aber läßt sich ihr Vorhandensein in Sangerhausen erklären. Als nach Errichtung des Königreichs Westfalen unsere Gegend 1808 auch kirchlich neu organisiert ward, schlug man Bornstedt mit Schmalzerode zur Kur- bzw. Königlich-Sächsischen